

öffentlich

Sachbearbeiter: Thomas Vogl

Datum : 08.11.2016

Aktenzeichen: 621.41

Top 130

Beschlussvorlage Nr. 84/2016

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften 'Hindenburgstraße 49' - Satzungsbeschluss

Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden ?
Betrag:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	GR Ö 29.04.2016 GR Ö 22.07.2016

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 29.04.2016 den Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hindenburgstraße 49“ gefasst. Ziel des Verfahrens ist die Umnutzung einer innerörtlich vorhandenen Baulücke und die Bebauung derselben mit einem Wohnhaus. Am 13.05.2016 erfolgte die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses. Der Beschluss zur Auslegung des Entwurfs wurde am 22.07.2016 gefasst, die Auslegung fand vom 08.08.2016 bis 08.09.2016 statt. Nachdem nun alle erforderlichen Prüfungen durchgeführt wurden und das Anhörungsverfahren abgeschlossen ist, kann der Gemeinderat nun den Satzungsbeschluss fassen.

Dieser Beschlussvorlage sind folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 1: eingegangene Stellungnahmen und Abwägungstabelle
- Anlage 2: Bebauungsplan Textteil
- Anlage 3: Bebauungsplan zeichnerischer Teil
- Anlage 4: Vorhaben- und Erschließungsplan
- Anlage 5: Bebauungsplan Begründung
- Anlage 6: Artenschutzrechtliche Stellungnahme

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden wie in der Abwägungstabelle aufgeführt abgewogen und behandelt.
2. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hindenburgstraße 49“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB auf Gemarkung Cleebronn und die örtlichen Bauvorschriften werden als Satzung gemäß beiliegendem Satzungstext beschlossen.
3. Dieser Satzungsbeschluss ist ortsüblich öffentlich bekannt zu geben.



Thomas Vogl